



KUNST KIOSK

Ein Raum für Ausstellungen und Kommunikation

Ausstellungsvertrag
zwischen

Kunstkiosk
Brigitte Böcker-Miller
Nordring 33
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 9332929

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

**Die Galerie KUNSTKIOSK stellt der Ausstellerin den
Ausstellungsraum zu folgenden Auflagen zur Verfügung:**

Der Zeitraum einer Ausstellung beträgt meist 4 Wochen und wird mit 30,00 € pro Woche berechnet. In diesem Betrag sind Nebenkosten, wie Strom, Wasser und Heizung enthalten.

Der KUNSTKIOSK erhält 10% der Einnahmen vom Verkauf der Werke.

Die Künstlerin erhält für den Zeitraum der Ausstellung einen Schlüssel.

Die reguläre Öffnungszeit ist samstags von 14.00 – 17.00 Uhr.
Für weitere Öffnungszeiten ist die Ausstellerin eigenverantwortlich.

Die Ausstellerin, oder ihr Vertreter verpflichten sich zu den regulären Öffnungszeiten anwesend zu sein. Falls keine Aufsichtsperson für diese Öffnungszeiten von der Ausstellerin gestellt werden kann, wird eine Person vom KUNSTKIOSK gestellt. Die Aufwandsentschädigung wird mit 10,00 € pro Std. berechnet.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am Samstag, den..... statt.

Das vorhandene Inventar, stellt der KUNSTKIOSK kostenlos zur Verfügung. Für zusätzliche Hängevorrichtungen ist die Ausstellerin eigenverantwortlich. Entstandene Schäden (Bohrlöcher etc.) sind nach der Ausstellung von ihr zu beseitigen.

Für die Bewirtung ist die Ausstellerin eigenverantwortlich. Wenn die Bewirtung vom KUNSTKIOSK übernommen werden soll, gilt die aktuelle Getränkepreisliste.

Die Gestaltung des Plakates, Flyers und der Einladungskarte wird in Zusammenarbeit mit dem KUNSTKIOSK durchgeführt. Hierzu stellt die Ausstellerin 3 - 4 Fotos ihrer Werke und eine Telefon/Handy Nr. zur Verfügung. Die Druckvorlage wird vom KUNSTKIOSK erstellt. Für den Druck, Verteilung und Versendung (Postgebühren) ist der Aussteller mitverantwortlich.

Der Kontakt mit der Presse wird gemeinsam geplant.

Die Ausstellerin ist in vollem Umfang für den Auf- und Abbau ihrer Ausstellung verantwortlich. Der KUNSTKIOSK übernimmt keine Verantwortung für entstandene Schäden an den Objekten. Der KUNSTKIOSK unterhält eine Haftpflichtversicherung bei Personenschäden in dem Ausstellungsraum, aber keine Objektversicherung.

Zusatz:

Gelsenkirchen, den _____

KUNSTKIOSK
Brigitte Böcker-Miller _____

AUSSTELLER*IN _____